

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/Werk/015/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 17.12.2019
Sitzungsort: im Gasthaus "Ristorante-Pizzeria La Querica Zur Eiche"	Sitzungsdauer von 18:30 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Vorsitzende(r)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ausschussmitglied

Engelmeier, Karl-Heinz

Eultgem, Birgit

Geisbüsch, Heinz

Groß, Michael

Kicherer, Christoph

Montebaur, Jörg

Noll, Christian

Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

entschuldigt fehlt:

Ausschussmitglied

Kohns, Michael

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.12.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr.50/2019 vom 12.12.2019 .
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2018
Vorlage: 055/411/2019
2. Umstellung Jahresabgabenbescheide / Vorausleistungsverfahren Wasserversorgungsentgelte
Vorlage: 055/462/2019
3. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2018 Vorlage: 055/411/2019

Der Werkausschuss nimmt vom Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ zustimmend Kenntnis und empfiehlt dem Ortsgemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Wasserwerk Kottenheim“ wird in der vorliegenden Form festgestellt und der Erstellungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis genommen.

Der **Jahresgewinn von 25.634,72 €** wird in der Bilanz 2018 mit den restlichen Verlustvorträgen aus den Vorjahren von 5.973,45 € verrechnet und ein **Bilanzgewinn von 19.661,27 €** auf neue Rechnung 2019 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

2 Umstellung Jahresabgabenbescheide / Vorausleistungsverfahren Wasserversorgungsentgelte Vorlage: 055/462/2019

1. Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der ab 2020 vorgesehenen Umstellung der Jahresabgabenbescheide auf

-Dauerabgabenbescheid für die Steuern und Abgaben der Ortsgemeinde
-getrennter Abgabenbescheid für die Entgelte der Wasserversorgung

Verwaltung und Werkleitung werden beauftragt, frühzeitig durch Veröffentlichungen die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Entgeltpflichtigen auf diese neue Form der Bescheidtrennung und der Auswirkungen, insbesondere eines Dauerbescheides, in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ zu informieren. Ebenfalls sollte allen Abgabenbescheiden ein entsprechendes Merkblatt mit beigelegt werden.

Die Erteilung von neuen SEPA-Lastschriftmandaten zur Steigerung der Quote sollte nochmals intensiv beworben werden.

2. Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, dass bei der zum 01.01.2020 geplanten Trennung der Abgabenbescheide für die laufenden Entgelte der Wasserversorgung folgende Änderung der Vorausleistungs-erhebung erfolgt:

- Auf der Grundlage der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Ortsgemeinde in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.10.2015 wird beschlossen, dass erstmals mit dem Abgabenbescheid für das Jahr 2020 ein fünfter Abschlag für die Fälligkeit zum 15. Februar des Jahres 2021 und anschließend für die jeweiligen Folgejahre in Höhe eines Viertel der Vorjahresschuld mit festgesetzt wird
 - a) für die wiederkehrenden Beiträge nach § 14 Satz 2
 - b) für die Kanalbenutzungsgebühren nach § 21 Abs. 2
- Verwaltung und Werkleitung werden auch hier aufgefordert, die Bürgerinnen und Bürger bzw. Entgeltpflichtigen über die Festsetzung eines 5. Abschlages für das jeweilige Folgejahr in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vorder-eifel“ zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

3 Mitteilungen

3.1 Zusatzwasserlieferung Stadtwerke Mayen

Werkleiter Steffens informiert über den aktuellen Stand zum 30.11.2019 mit 109.708 cbm in der Ortslage und 1.946 cbm im Industriegebiet.
Gegenüber 2018 wird ein leichter Rückgang um rd. 4.500 cbm erwartet.

3.2 Prognose Bilanzergebnis 2019

Werkleiter Steffens informiert über den aktuelle Stand der Gewinn- und Verlustrechnung, wonach auch für 2019 mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von rd. 30.000,00 € zu rechnen sein dürfte.

3.2 Ablesung 2019 Wasserzähler

Aktuell haben rd. 250 Entgeltpflichtige (17 %) die Ableseergebniss über das Internetportal eingerichtet, dazu kommen rd. 500 Ablesekarten – bei insgesamt 1.500 Wasserzählern. Ergebnisse dürften Mitte Januar errechenbar sein. _

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)